

Freie und Hansestadt Hamburg – Kulturbehörde – Denkmalschutzamt

Brief vom 29.09.1992 an den Förderverein DS „Schaarhörn“ e.V.

- Betr.: Unterschutzstellung des Dampfschiffes „Schaarhörn“

Sehr geehrter Herr Wolf,

zunächst möchte ich mich für Ihre telefonische Zusage bedanken, daß den Denkmalrats-Mitgliedern am 26.10.1992 um 14 Uhr die Besichtigung des Schiffes „Schaarhörn“ ermöglicht wird. Ansonsten möchte ich auf den bisherigen Schriftwechsel, insbesondere auf das Schreiben des Fördervereines DS „Schaarhörn“ e. V. vom 01.02.1991, mit dem der Verein beantragt hat, das Schiff „Schaarhörn“ unter Denkmalschutz zu stellen, eingehen.

Ihnen ist bekannt, daß zu dem Thema „Denkmalschutz für bewegliche Denkmäler“ grundsätzliche Überlegungen und rechtliche Prüfungen im Denkmalschutzamt angestellt wurden. Diese Prüfungen sind nunmehr abgeschlossen. Das Denkmalschutzamt möchte Ihrem Antrag entsprechen und die DS „Schaarhörn“ als bewegliches Denkmal gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 und § 7 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unter Denkmalschutz stellen und in die Denkmalliste eintragen.

Das Gutachten des Denkmalschutzamtes vom 23.07.1991, aktualisiert am 10.09.1992, welches sich auf das umfangreiche Gutachten von Herrn Joachim Kaiser vom Dezember 1990 stützt, stellt zusammenfassend fest, daß der Erhalt des Dampfschiffes „Schaarhörn“ als bewegliches Denkmal aus geschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt. Wir legen diesem Schreiben ein Exemplar des Gutachtens des Denkmalschutzamtes zu Ihrer Information anbei. Das Gutachten von Herrn Kaiser liegt Ihnen bereits vor.

Das Denkmalschutzamt räumt Ihnen die Möglichkeit ein, sich bis zum 4. November 1992 ergänzend zum geplanten Denkmalschutz zu äußern. Sollten Sie keine weitere Stellungnahme abgeben wollen, geht das Denkmalschutzamt weiterhin von Ihrer Zustimmung zur Unterschutzstellung aus.

Laut Schiffszertifikat vom 30.11.1990, welches dem Denkmalschutzamt in Kopie vorliegt, ist der Förderverein DS „Schaarhörn“ e. V. Eigentümer des Schiffes „Schaarhörn“. Dem Denkmalschutzamt liegt ebenfalls die Vollmacht vom 01.02.1991 vor, nach der Sie ausdrücklich bevollmächtigt sind, den Förderverein bei dem Antrag auf Anerkennung der „Schaarhörn“ als Kulturdenkmal und der damit verbundenen Arbeiten und Auskünfte allein zu vertreten. Sollte sich an den Eigentumsverhältnissen für die „Schaarhörn“ oder an der Vertretungsbefugnis für den Förderverein etwas ändern, bittet das Denkmalschutzamt um eine entsprechende Mitteilung.

Im Übrigen bitten wir Sie noch um etwas Geduld. Das Denkmalschutzamt muß noch einige Fachbehörden um Stellungnahme zum geplanten Denkmalschutz bitten, ob eventuell andere öffentliche Belange dem entgegenstehen. Ferner ist ein Votum zur Schutzwürdigkeit vom unabhängigen Sachverständigengremium Denkmalrat einzuholen. Dies ist vorgesehen für dessen nächste Sitzung am 09.11.1992. Erst danach kann das Denkmalschutzamt endgültig entscheiden, ob das Objekt in die Denkmalliste

einzutragen ist. Sollte das Denkmalschutzamt an einer Eintragung festhalten, so wird es Ihnen zu diesem Zeitpunkt einen rechtsmittelfähigen Bescheid erteilen. Zu Ihrer Information fügen wir diesem Schreiben ein Denkmalschutzgesetz bei.

Mit Schreiben vom 03.04.1992 teilten Sie dem Denkmalschutzamt mit, daß der Förderverein folgende Zulassungen für den späteren Einsatz der „Schaarhörn“ anstrebt: Zulassung durch das Wasser- und Schiffsamt Hamburg, Schiffsuntersuchungskommission (SUK) als Personenschiff auf Bundeswasserstraßen, Zulassung durch die Seeberufsgenossenschaft als Kauffahrteischiff für Küstenfahrt und Abnahme durch den Germanischen Lloyd, Klasse 100 A – 4 (mittlere Fahrt). Damit würden Tagesfahrten mit Gästen auf den Binnenwasserstraßen und im Küstenbereich sowie in Einzelfällen auch Überführungsfahrten – ausschließlich mit Besatzung – in den europäischen Gewässern möglich. Sobald diese Zulassungen erteilt sind, müßte das Denkmalschutzamt hinsichtlich des Genehmigungsvorbehaltes gemäß § 11 DSchG noch gesonderte Absprachen mit dem Förderverein treffen.

In der Hoffnung auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit
mit freundlichem Gruß